Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten

vom 25. November 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 9. Januar 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:2

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 83 000 000.– für die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten werden genehmigt.

Ziff. 2

- $^{\rm 1}$ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 22 800 000.– ein Kredit von Fr. 60 200 000.– gewährt.
- $^{\rm 2}$ Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2020 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

- ¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.
- ² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

¹ ABl 2018, 578 ff.

Vom Kantonsrat erlassen am 13. Juni 2018; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 25. November 2018; in Vollzug ab 25. November 2018.

nGS 2019-027

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

- 1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
- 2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

St.Gallen, 13. Juni 2018

Die Präsidentin des Kantonsrates: Imelda Stadler

Der Staatssekretär: Canisius Braun

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:4

Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten⁵ ist in der Volksabstimmung vom 25. November 2018 mit 110'905 Ja-Stimmen gegen 27'619 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 25. November 2018 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 25. November 2018 angewendet.

St.Gallen, 11. Dezember 2018

Der Präsident der Regierung: Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:

⁴ Siehe ABl 2019, 9.

⁵ Abstimmungsvorlage siehe ABl 2018, 3634 ff.

⁶ Abstimmungsergebnis siehe ABI 2018, 4325 ff.

nGS 2019-027